

Kleine Anfrage

der Abg. Uwe Freiherr von Wangenheim u. Sandro Scheer AfD

Sonderpädagogischer Förderbedarf und Diagnostik bei neu zugewanderten Schülern im Landkreis Tübingen

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Schüler in Vorbereitungsklassen (VKL) sowie der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) im Landkreis Tübingen in den vergangenen zehn Schuljahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, Schulart und – soweit statistisch erfasst – Alter beziehungsweise Klassenstufe)?
2. Bei wie vielen der in Frage 1 genannten Schülern wurde in den vergangenen zehn Schuljahren ein Verfahren zur Feststellung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot eingeleitet und ein solcher Anspruch festgestellt (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, VKL bzw. UMA und den jeweiligen Förderschwerpunkten)?
3. Wie viele Schüler im Landkreis Tübingen wechselten in den vergangenen zehn Schuljahren während oder nach dem Besuch einer VKL bzw. als UMA an ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder wurden mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot inklusiv an einer allgemeinen Schule beschult (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr und Förderschwerpunkt)?
4. Welche diagnostischen Verfahren werden im Landkreis Tübingen zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs bei Schülern mit noch unzureichenden Deutschkenntnissen eingesetzt?
5. Wie wird insbesondere bei Schülern in VKL und bei UMA sichergestellt, dass mangelnde Deutschkenntnisse, fehlende oder unterbrochene Schulerfahrung sowie eine nicht oder nur unvollständig bekannte bisherige Bildungsbiografie nicht als sonderpädagogischer Förderbedarf fehlinterpretiert werden?
6. Welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, ob umgekehrt bei neu zugewanderten Schülern sonderpädagogische Förderbedarfe oder Entwicklungsauffälligkeiten erst verspätet erkannt werden, weil bestehende Auffälligkeiten zunächst auf mangelnde Deutschkenntnisse, die bisherige Bildungsbiografie oder die Umstände der Zuwanderung zurückgeführt werden?
7. Welche Erkenntnisse liegen ihr insbesondere über Schwierigkeiten bei der schulischen Erkennung von Autismus-Spektrum-Störungen und anderen Entwicklungsstörungen bei Schülern in VKL beziehungsweise bei UMA im Landkreis Tübingen vor?

8. Welche Kosten sind im Landkreis Tübingen in den vergangenen fünf Schuljahren für den Einsatz von Sprachmittlern oder Dolmetschern bei sonderpädagogischen Feststellungsverfahren angefallen?
9. Wie viele Schüler werden derzeit im Landkreis Tübingen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, geistige Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung an SBBZ bzw. inklusiv an allgemeinen Schulen beschult (bitte aufschlüsseln nach Förderschwerpunkt, Beschulungsform und – soweit statistisch vorhanden – deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund sowie vorherigem Besuch einer VKL beziehungsweise Status als UMA)?

8.9.2026

von Wangenheim, Scheer AfD